



Gewalttätige Pappkameraden – Protest gegen Polizeigewalt auf der May Day Parade 2017 in Minneapolis | Foto: Tony Webster CC BY-NC-ND 2.0

Nicht reformfähig

Kritik der und Alternativen zur Polizei

Die Aufgabe der Polizei ist nicht der Schutz von Menschen, sondern die Verteidigung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. Darum muss weniger über die Reform dieser Institution als vielmehr über Alternativen zur Polizeiarbeit diskutiert werden. Die Konzepte reichen von der Entkriminalisierung bestimmter Vergehen bis hin zu community-basierten Ansätzen wie Transformativer Gerechtigkeit.

vom **ignite! Kollektiv**

► Tatort, Alarm für Cobra 11, Großstadtrevier, Babylon Berlin – die Liste an deutschen Fernsehproduktionen, in denen die Polizei eine Hauptrolle spielt, ließe sich lange fortsetzen. Darin wird die Polizei stets als Retter in der Not dargestellt, Menschen »wie Du und ich«, als Instanz, die alle Verbrechen aufklärt und für Gerechtigkeit sorgt. Die Realität sieht jedoch besorgniserregend anders aus: Rechte Netzwerke in der Polizei, die Drohbriefe an Politiker*innen und Anwält*innen versenden und Polizeigewalt, die konsequenzlos bleibt. Auf der einen Seite Horst Seehofer, der vehement bestreitet, dass es Racial Profiling und rassistische Gewalt durch die Polizei gibt. Auf der anderen Seite eine 300 Seiten lange Dokumentation rassistischer Polizeigewalt von 2000 bis 2018 der »Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt« (KOP) Berlin.

Hier tut sich die Sollbruchstelle in der Funktionsweise der Polizei auf, an der sichtbar wird, welche sozialen Funktionen die Polizei

tatsächlich erfüllt: Die Aufrechterhaltung von »Ruhe und Ordnung«, das heißt die Verteidigung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, insbesondere der ungleichen Eigentumsverhältnisse. Die Polizei lässt sich hierfür sogar in den Dienst privater Konzerne einspannen und verteidigt auf Staatskosten deren wirtschaftliche Interessen, wie etwa für die Energiekonzerne RWE und MIBRAG gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung. Sie setzt herrschaftliche Interessen gegen diejenigen durch, die für die gesellschaftlichen Verhältnisse eine Bedrohung darstellen oder als solche inszeniert werden: Schwarz und migrantisch gelesene Menschen, Menschen mit prekärem Aufenthaltstitel, arbeitslose, wohnungslose und arme Menschen, Drogen-User*innen, Sexarbeiter*innen, Punks, Aktivist*innen und so weiter. Dem entgegen versagt die Polizei regelmäßig beim Schutz vor rassistischer, antisemitischer, und sexistischer Gewalt, wie etwa den Anschlägen und Morden des »NSU« 1999 bis 2011, in Halle 2019 und Hanau 2020.

Die deutsche Polizei steht auf dem Fundament einer patriarchalen, autoritären und kolonialrassistischen Gesellschaftsordnung: Geschaffen in den deutschen Fürstentümern des 17. und 18. Jahrhunderts, wurde sie Ende des 19. Jahrhunderts zur Kontrolle der indigenen Bevölkerungen in den deutschen Kolonien eingesetzt. Unter dem Motto »Freund und Helfer« wurde sie im NS dann ideologisch in der Gesellschaft verwurzelt. Polizei und Ermittlungsbehörden in der BRD sind seit jeher gegen »links« ausgerichtet, verfolgten etwa unmittelbar nach 1945 wieder Kommunist*innen,

lieferten sich regelrechte Schlachten gegen die stilisierte Gefahr »von links« und legitimierten so immer wieder staatliche Angriffe und Aufrüstung. Auf die außerparlamentarische Linke ab 1968 etwa reagierte die BRD – neben der Einführung weitreichender »Anti-Terror-Gesetze« (1976) und der Isolationshaft – auch mit der neuen polizeilichen Rasterfahndung.

Währenddessen werden rechte Akteur*innen von der Polizei ignoriert oder gar geschützt. Die Berichte über rechte Netzwerke von »Hannibal-Komplex« bis zum »NSU 2.0«, Vertuschungen rechter Gewalt in den 1990ern und in den »NSU«-Ermittlungen stehen hierfür ebenso wie die personellen Konstanten aus dem NS-Regime in die staatlichen Institutionen der BRD nach 1945.

Polizei als Bedrohung

► Betrachtet man Gewalt aus queeren und feministischen Perspektiven, fällt auf, dass sich eine Vielzahl von Fällen zwischenmenschlicher Gewalt gar nicht durch polizeiliche Intervention lösen lässt. Die Polizei besitzt schlicht nicht Kenntnis und Kompetenzen, Formen von Gewalt zu beenden, die komplexer und entlang gesellschaftlicher Herrschaftsformen verlaufen. In Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt etwa, die meist Frauen*, trans Männer, inter und nicht binäre Personen, Kinder und Jugendliche trifft, sind die Machtmittel der Polizei – physische Gewalt, das Einsperren von Menschen, Repression – schlicht keine langfristig hilfreichen Mittel.

Für wen ist die Polizei also überhaupt »Freund und Helfer«? Für weiße, hetero cis-Männer mit deutschem Pass und Geld oder dem entsprechenden Habitus ist es meist kein Problem, die Polizei zu rufen. Für Menschen, die eine oder verschiedene Formen gesellschaftlicher Diskriminierung erleben, ist allerdings weit weniger wahrscheinlich, dass die Polizei eine Notlage beendet. Vielmehr steht zu befürchten, dass das Hinzuziehen von Polizei für die um Hilfe rufende Person oder Community selbst Schikanen und ungewollte Konsequenzen mit sich ziehen wird. Personen of Color müssen mit anderen Reaktionen rechnen als Weiße. Sexarbeiter*innen sind immer wieder mit Stigmatisierungen und Übergriffen konfrontiert, die auch die Polizei reproduziert. Für queere und trans Personen bedeutet die Konfrontation mit der Polizei meist »Outing« und Zwangszuordnung und sich diskriminierenden Fragen oder Untersuchungen stellen zu müssen. Die Polizei ist für all diese Menschen eben keine Ansprechpartnerin in Notlagen, sondern ist Teil der Kriminalisierung und übt selbst Gewalt aus.

Die Black Lives Matter-Bewegung hat rassistische Polizeigewalt, von Racial Profiling bis zu gezielten Morden, erneut an die weltweite Öffentlichkeit gebracht. Auch die deutsche Polizei hat ein Rassismusproblem: Sie ist das Exekutivorgan einer weißen Dominanzgesellschaft und besteht aus Individuen, die in diesen gesellschaftlichen Verhältnissen sozialisiert sind (siehe S. 18). Rassistische Vorstellungen und Einsatzpraxen sind zudem in die Institution fest eingeschrieben und werden als richtig vermittelt. Polizist*innen personifizieren das staatliche Gewaltmonopol, sind mit legalisierten Gewaltmitteln ausgestattet und agieren somit aus einer Machtposition heraus. Zudem, so der Soziologe und Ex-Polizist Rafael Behr,

stellen Polizeitraining und -alltag ein spezifisches Klima von maskulinistischem Korpsgeist und Befehlshörigkeit her. Diese innerpolizeiliche »Truppenlogik« fordert von dem/r einzelnen Polizist*in ein Aufgehen in der »amorphen Masse« (Adorno) der Uniformierten, in welcher Loyalität und die gegenseitige Deckung von Fehlverhalten vorherrschen. Diese Binnenkultur führt dazu, dass Polizist*innen – nicht nur in unüberwachten Situationen, sondern auch im Blick der Öffentlichkeit – meist tun können, was sie wollen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Das brutale und unrechtmäßige Verhalten einiger ist fester Bestandteil der Funktionalität der Polizei als Ganzes. Sie wird militarisiert und technologisch aufgerüstet und erhält zugleich erweiterte Befugnisse, zum Beispiel durch die neuen Polizeigesetze.



»Was macht die Polizei?« Wandgemälde Polizeigewalt, in Nantes | Foto: Club Mix Video Don Cotti

Die Institution Polizei ist ausführendes Organ im staatlichen Kampf gegen unerwünschte Individuen, Lebensweisen und Handlungen. Zur (Wieder-)Herstellung von Recht macht sie wiederum Gewalt durch Strafe und einsperrende Institutionen praktisch möglich. Wie beschrieben bedeutet für viele Menschen Kontakt mit der Polizei selbst Gewalt. Die Polizei ist maßgeblich für die Ausführung rassistischer Ausbeutungs-, Grenz- und Sicherheitspolitiken verantwortlich. Die Diversity-Strategie der Berliner Polizei etwa hat gezeigt, dass die rassistische Systematik der Polizei nicht dadurch zu verändern ist, weniger weiße Polizist*innen einzustellen. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Institution Polizei auch durch Diversity-Politiken und Reformen in ihren Grundfesten nicht verändern wird – das käme ihrer Abschaffung gleich. Die Polizei kann daher keine Partnerin im Kampf gegen Ungerechtigkeit sein, sondern muss überwunden werden.

Doch: Die Polizei ist fest im Rechtsstaat verankert und funktioniert im Zusammenspiel mit dem Justizapparat und seinen Strafmechanismen. Sie wird also nicht von einem auf den nächsten Tag verschwinden. Wenn wir Gesellschaft entlang von Konformismus, Strafe und Gehorsam organisieren, in der zentralisierte Institutionen wie die Polizei in Krisensituationen und Konflikten gewaltvoll intervenieren, werden Menschen und Gemeinschaften jedoch unfähig bleiben, mit solchen Situationen eigenmächtig umzugehen – oder andersherum: Weil Menschen ihre Konflikte an die Polizei abgeben, existiert diese weiter.

Akteur*innen der Black Lives Matter-Bewegung fordern: »Defund the Police« – die Polizei ihrer Mittel zu entziehen und sie zurückzubauen. Diese Forderung beruht auf jahrhundertelangen Kämpfen des Abolitionismus, also der Abschaffung der Sklaverei in den USA und ihren heutigen Fortsätzen in Form des institutionalisierten Rassismus, des industriellen Gefängnis Komplexes und anderen einsperrenden Institutionen. Abolitionistische Forderungen gehen Hand in Hand mit solchen nach dem Aufbau alternativer Möglichkeiten, Konflikte und zwischenmenschliche Gewalt zu bearbeiten.

Gerechtigkeit jenseits von Polizei und Gefängnis

► Immer wieder haben Menschen Alternativen entwickelt, um vor allem mit zwischenmenschlicher Gewalt in ihren Räumen und Beziehungen umzugehen. Diese sind keine neuen und vor allem keine weißen Errungenschaften. Praxen gemeinschaftlicher Verantwortungsübernahme finden sich etwa bei den Maori in Neuseeland und indigenen Communities in Nordamerika. Ende des 20. Jahrhunderts haben in den USA queere und feministische Communities of Color Ideen restaurativer Konfliktlösung und Konzepte »Transformativer Gerechtigkeit« (TG) entwickelt, die feministische Arbeit gegen Gewalt abseits des Gefängnis systems theoretisch und praktisch möglich macht. INCITE!, ein Netzwerk radikaler Feminist*innen und Queers of Color, umreißt vier Grundpfeiler solcher Gemeinschaftsprozesse: Erstens kollektive Unterstützung, Sicherheit und Selbstbestimmung für von Gewalt betroffene Personen; zweitens Verantwortung und Verhaltensänderung der gewaltausübenden Person; drittens die Entwicklung der Community hin zu Werten und Praktiken, die gegen Gewalt und Unterdrückung gerichtet sind; sowie viertens strukturelle Veränderungen der Bedingungen, die Gewalt ermöglichen.¹

TG ist dabei kein »Masterplan«, sehr wohl aber ein struktureller Rahmen, der bestehende Arbeit gegen (patriarchale) Gewalt um wichtige Handlungsfelder ergänzt und in ein konstruktives Verhältnis zu anderen Themen wie Kritik an Rassismus, Strafe, Gefängnis und Polizei setzt. Ansätze wie TG können dabei helfen, der Forderung der Abschaffung der Polizei und ihrem Gewaltmonopol ein Stück näher zu kommen: So entsteht an Stelle der Polizei kein Vakuum, sondern gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme und eine Transformation aus gewaltvollen Verhältnissen. Mittlerweile wird TG auch in politischen Gruppen und Räumen im deutschsprachigen Raum thematisiert, es wird dazu geschrieben und Praxisversuche initiiert, vor allem zur Bearbeitung sexualisierter Gewalt.

Grundversorgung statt Ersatzfreiheitsstrafen

► Auch realpolitisch kann über konkrete Alternativen zur Polizei in Deutschland nachgedacht werden. Ein großer Teil polizeilicher Arbeit in Deutschland betrifft beispielsweise die Bekämpfung sogenannter Betäubungsmittel. Dies wirft Fragen danach auf, wer hiermit geschützt und wer drangsaliert werden soll und ob Kriminalisierung überhaupt ein dienliches Mittel ist. Auch die Ersatzfreiheitsstrafe fällt in diese Kategorie. Damit ist die Inhaftierung von Menschen gemeint, die eine verhängte Geldstrafe nicht begleichen können. Mit diesem Mittel wird bestraft, wer etwa ohne Ticket im öffentlichen Verkehr erwischt wird und die Geldstrafe nicht zahlen kann. In der JVA Plötzensee sitzen mehr als ein Drittel der Gefan-

genen wegen Ersatzfreiheitsstrafen ein, bundesweit schätzt der Kriminalwissenschaftler Johannes Feest ihren Anteil auf über zehn Prozent aller Gefangenen. Dadurch wird Armut bestraft. Nach Verbüßung der Strafe stehen Menschen meist schlechter da als vorher, ihre ökonomische Situation hat sich durch die Strafe ja nicht verbessert. Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe würde deutlich weniger Arbeit für Polizei und Justiz bedeuten. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, statt sinnloser Strafe sozialstaatliche Maßnahmen zu entwickeln, die die Grundversorgung aller Menschen, inklusive Mobilität, sicherstellen.

Immer wieder kommt es zudem zu tödlich endenden Polizeieinsätzen gegen Menschen in psychischen Ausnahmezuständen, wie beispielsweise gegen Maria, die 2020 von der Berliner Polizei erschossen wurde. Die Polizei wird gerufen, um zu helfen – stattdessen sterben die Personen in Not. Schlicht, weil die Polizei für solche Fälle nicht die richtigen Kompetenzen besitzt. Hier braucht es offensichtlich andere Mittel. Auf mögliche Auswege weisen Pilotprojekte wie in den USA in Albuquerque und Denver hin, bei denen statt der Polizei bei entsprechenden Notrufen Sozialarbeiter*innen oder für psychische Notfälle ausgebildetes Personal entsendet werden. In der kurdischen Autonomieregion Rojava wiederum wird daran gearbeitet, mit den Sicherheitskräften Asayîş eine Alternative zur Polizei aufzubauen, die den Schutz der Gesellschaft statt den Schutz des Staates zum Ziel haben. Dabei wurden spezielle Fraueneinheiten, Asayîşa Jin, ausgebildet, um in Fällen patriarchaler und häuslicher Gewalt einschreiten zu können.

Schließlich ist ein gigantischer Bereich des modernen Polizeiapparates der Sicherung von Grenzen, der Reglementierung von Aufenthalt, Arbeit und Abschiebung gewidmet. Menschen auf der Flucht zu unterstützen statt sie ertrinken zu lassen, einzusperren und abzuschie-

ben, also kurz gesagt: tödliche Grenzregime zu stoppen, würde einen großen Teil der Arbeit der Polizei, aber auch anderer Ämter obsolet machen.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, in wie vielen Bereichen Handlungen möglich sind, die Schritt für Schritt die Polizei entmachten und durch nicht-gewaltvolle und auf Problemlösung abzielende Umgänge ersetzen. Sie zeigen auch, wie eng die Frage nach Alternativen zur Polizei mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Klimagerechtigkeit und dem Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen verbunden ist. Und: Die Frage nach Alternativen stellt auch unser Verständnis von Gewalt, Sicherheit und Strafe auf den Prüfstand. Ideen und gemeinschaftliche Praxen, die die Polizei ablösen und obsolet machen können, sind kein fertiger Masterplan und bringen wiederum Widersprüche mit sich. Auf dem Weg hin zu transformative(re)n Formen von Konfliktumgang, Heilung, Wehrhaftigkeit und Resilienz weiterzudenken und -handeln bedeutet für uns jedoch auch, sich gegen den Rückgriff auf reaktionäre Institutionen zu entscheiden.

Anmerkung

¹ Im Original zum TG analogen Konzept »Community Accountability« siehe: incite-national.org/communityaccountability/, Fact Sheet Community Accountability siehe: <https://tinyurl.com/yyrxu3ep>

► **ignitel!** ist ein Kollektiv, das zu feministischen und herrschaftsfeindlichen Themen Workshops gibt, schreibt und handelt.